

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4989 –**

Pressefreiheit in Russland, Belarus und der Ukraine – Rangliste der Pressefreiheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Russland, Belarus und die Ukraine gehören zu den zehn Ländern mit der niedrigsten Pressefreiheit in Europa. Russland belegt den letzten Platz, gefolgt von Belarus; die Ukraine ist auf dem fünftletzten Platz vorzufinden (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/470152/umfrage/top-10-laender-mit-der-geringsten-pressefreiheit-in-europa/>, letzter Zugriff: 29. November 2022). Zu diesem Ergebnis kommt die Rangliste der Pressefreiheit 2022, die jährlich von der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ erstellt wird (vgl. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2022>, letzter Zugriff: 20. November 2022). Auch im weltweiten Vergleich sind diese drei Staaten weit hinten platziert. Russland belegt Platz 155 (minus fünf Plätze im Vergleich zum Vorjahr), Belarus Platz 153 (plus fünf Plätze), und die Ukraine verschlechterte sich um neun Plätze auf Platz 106 (ebd.; Erfassungszeitraum Januar 2021 bis Januar 2022. Aufgrund der außenpolitischen Entwicklungen wurden Russland und die Ukraine bis zum März 2022 betrachtet). Im direkten Vergleich ist Deutschland um drei Plätze auf den 16. Platz gefallen.

Die Gründe für die Verschlechterung der Pressefreiheit in Russland liegen nach Auffassung der Fragesteller in den restriktiven Mediengesetzen, die nach dem russischen Angriff auf die Ukraine beschlossen wurden. Demnach droht Journalisten, welche „Falschinformationen“ über die Geschehnisse in der Ukraine verbreiten, also vom Kremlin-Narrativ abweichen, oder allein das Wort „Krieg“ verwenden, eine Freiheitsstrafe von bis zu 15 Jahren (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/medien/reporter-ohne-grenzen-russland-exil-journalisten-1.5599665>, letzter Zugriff: 20. November 2022). Regierungskritische Journalisten und Medien wurden von der russischen Aufsichtsbehörde für Medien Roskomnadsor (Föderaler Dienst für die Aufsicht im Bereich der Informationstechnologie und Massenkommunikation) beobachtet. So kam es beispielsweise zu Maßnahmen gegen den Radiosender „Echo Moskwy“ und die Zeitung „Nowaja Gaseta“ (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/medien/russland-medien-reporter-ohne-grenzen-jx-fonds-1.5560473>, letzter Zugriff: 20. November 2022). Zahlreiche regierungskritische Journalisten gingen daraufhin ins Exil; zu nennen ist der frühere stellvertretende Chefredakteur des Radiosenders „Echo Moskwy“, Maksim Kurnikow (vgl. <https://www.deutschlandfun>

k.de/ukraine-krieg-russische-exil-journalisten-100.html, letzter Zugriff: 20. November 2022). Ausländische Nachrichtensender wie beispielsweise die Deutsche Welle (DW) und die BBC wurden im März 2022 nach russischer Darstellung wegen Falschinformationen gesperrt (vgl. <https://www.dw.com/de/russland-sperret-seiten-der-deutsche-welle/a-61014826>, letzter Aufruf: 20. November 2022). In vergleichbarer Weise ging das belarussische Innenministerium gegen die DW vor. Im Oktober 2021 wurde der Internetauftritt der DW gesperrt, weil ihre politischen Inhalte als „extremistisch“ eingestuft wurden (vgl. <https://www.dw.com/de/belarus-stuft-deutsche-welle-als-extremistisch-ein/a-61079123>, letzter Aufruf: 20. November 2022).

Obwohl Belarus sich in der Rangliste zur Pressefreiheit im Vergleich zum Vorjahr verbessern konnte, kam es 2021 zu weiteren Maßnahmen gegen regierungskritische Journalisten. Nach den weitreichenden Protesten während der Wiederwahl Lukaschenkos in der Präsidentschaftswahl 2020 ging die belarussische Regierung rigoros gegen Journalisten vor, die von den Protesten berichteten; zahlreiche Verhaftungen waren die Folge (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/belarus-wie-journalisten-in-der-diktatur-arbeiten,SnEIG8F>, letzter Zugriff: 20. November 2022). Die Repressionsmaßnahmen hielten im Jahr 2021 an. Der Zugang zu unabhängigen Nachrichtenportalen wie „Nascha Niwa“ oder „Tut.by“ ist gesperrt worden; Mitarbeiter wurden festgenommen (vgl. <https://www.rnd.de/politik/nachrichtenportal-tut-by-in-belarus-gesperrt-ein-schlag-gegen-die-pressefreiheit-XHUZ2FGNRBE4DIB5QJ2CVWV66I.html>, letzter Zugriff: 20. November 2022). Des Weiteren erregte die öffentliche Verhaftung des regierungskritischen Journalisten Roman Protassewitsch, Mitbegründer des für die belarussische Opposition wichtigen Telegram-Kanals „Nexta“, bei einer erzwungenen Zwischenlandung einer Passagiermaschine in Belarus internationale Aufmerksamkeit (vgl. <https://www.rnd.de/politik/belarus-bundesregierung-haelt-knapp-drei-millionen-euro-fuer-verfolgte-journalisten-bereit-MLYAY5E6DVFWFJIZHXFKNV2FNU.html>, letzter Zugriff: 20. November 2022).

In der Ukraine ist die Situation für Journalisten aus Sicht der Fragesteller als besonders angespannt zu bezeichnen. Einerseits ist durch den russischen Angriffskrieg die Lebensgefahr für Journalisten gestiegen (vgl. <https://www.tageschau.de/ausland/europa/journalisten-krieg-ukraine-101.html>, letzter Zugriff: 20. November 2022). Andererseits greifen gewisse politische Maßnahmen der ukrainischen Regierung in die Pressefreiheit ein. Oppositionelle Fernsehkanäle, welche enge Verbindungen zur russlandfreundlichen Partei „Oppositionsplattform für das Leben“ hatten, sind bereits vor dem Kriegsausbruch mit einem Sendeverbot belegt worden (vgl. <https://taz.de/Pressefreiheit-in-der-Ukraine/!5824760/>, letzter Zugriff: 20. November 2022). Mit der Zusammenlegung ukrainischer Nachrichtensender zu einem Sendekomplex und dem Sendeverbot oppositioneller Fernsehkanäle lässt sich ein Defizit in der Medienpluralität feststellen (vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/verbot-parteien-ukraine-krieg-russland-100.html>, letzter Zugriff: 20. November 2022). Schon während der ukrainischen Präsidentschaftswahl 2019 kritisierte die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) die mangelnden Möglichkeiten einer neutralen Informationsbeschaffung über Präsidentschaftskandidaten: Es gebe „erhebliche Einschränkungen der Medienfreiheit und -pluralität, und Hindernisse für ukrainische Bürger [...]“ (<https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/288342/analyse-die-ukrainische-medienlandschaft-divers-aber-politisiert/>, letzter Zugriff: 20. November 2022). Nach dem Abzug der russischen Armee in Cherson am 11. November 2022 und der darauffolgenden Einnahme der Stadt durch ukrainische Truppen wurde sechs Journalisten (u. a. von CNN und skynews) die Akkreditierung entzogen, sodass sie nicht mehr vor Ort in der Stadt berichten konnten. Christian Mihr, Geschäftsführer von „Reporter ohne Grenzen“, kritisierte diesen Vorfall als Beschneidung der Pressefreiheit (vgl. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemittelungen/meldung/akkreditierungen-muessen-wiederhergestellt-werden>, letzter Aufruf: 20. November 2022).

Die Fragesteller sehen Informationsbedarf zur Situation der DW sowie zur Ansicht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pressefreiheit in den drei Ländern unter Berücksichtigung der Rangliste der Pressefreiheit.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Medienfreiheit in Russland (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation der Presse- und Medienfreiheit in Russland nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 entwickelt?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Die bereits seit Jahren stark eingeschränkte Presse- und Medienfreiheit in der Russischen Föderation wurde seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine weiter beschnitten. Neben Schließungen und Sperrungen unabhängiger Funk-, Print- und Online-Medien sowie drastischer Bestrafung unabhängiger Berichterstattung zum Angriffskrieg als „Falschnachrichten“ bzw. „Diskreditierung der russischen Streitkräfte“, erweiterten weitere Gesetzesänderungen das staatliche Instrumentarium zur Verfolgung kritischer Journalistinnen und Journalisten, insbesondere die Verschärfung des Gesetzes über „Ausländische Agenten“, strenge Vorgaben für Äußerungen zur russischen Geschichte und ein Informationsverbot über sogenannte „nicht-traditionelle Beziehungen“. Mit Verhängung hoher Gefängnisstrafen, beispielsweise gegen die Oppositionspolitiker Alexej Gorinow (7 Jahre) und Ilja Jaschin (8½ Jahre) wegen angeblicher Falschnachrichten bzw. „Diskreditierung der russischen Streitkräfte“ sowie gegen den Journalisten Iwan Safronow zu 22 Jahren wegen Hochverrats, wird zudem auf Abschreckung und Selbstzensur gesetzt.

- b) Setzt die Bundesregierung Maßnahmen zur Stärkung der Pressefreiheit in Russland um, und wenn ja, welche (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Presse- und Meinungsfreiheit und den freien Zugang zu unabhängiger Information ein. Sie hat die massiven Verstöße gegen die Presse- und Meinungsfreiheit in Russland wiederholt verurteilt und die Einhaltung entsprechender völkerrechtlicher Verpflichtungen durch Russland gefordert.

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen, die der russischen Bevölkerung weiterhin den Zugang zu unabhängiger und ausgewogener Berichterstattung ermöglichen. Besondere Bedeutung hat dabei die Unterstützung und der Schutz von unabhängigen Medien und Medienschaffenden aus Russland, die durch ihre Arbeit Informations- und Meinungsvielfalt befördern und zu einem pluralistischen Medienangebot beitragen. Unter anderem hat die Bundesregierung mit der Hannah-Arendt-Initiative ein Schutzprogramm für Journalistinnen und Journalisten, Medienschaffende und Verteidigende der Meinungsfreiheit ins Leben gerufen, welches sich explizit auch an gefährdete russische Journalistinnen und Journalisten richtet und diese zum Beispiel durch Stipendien unterstützt.

Daneben fördert die Bundesregierung Maßnahmen, die Medienakteure aus Russland aus- und weiterqualifizieren und zu einer verstärkten Resilienz von Medien in Krisen-Situationen beitragen.

- c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln aus der verschlechterten Platzierung Russlands in der Rangliste der Pressefreiheit 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung wird die Entwicklungen in der Russischen Föderation weiterhin aufmerksam beobachten und sich insbesondere für die Unterstützung und den Schutz gefährdeter Journalistinnen und Journalisten einsetzen, auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern und in internationalen Foren. Aufgrund der sich verschlechternden Situation der Pressefreiheit im Land unterstützt die Bundesregierung unabhängige Medien und Medienschaffende aus Russland zunehmend auch im Exil.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation für die DW in Russland nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 entwickelt (bitte ausführen)?

Die Deutsche Welle (DW) kann gegenwärtig nicht in Russland arbeiten. Am 28. März 2022 wurde sie vom russischen Justizministerium als „ausländischer Agent“ eingestuft. Bereits vor Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verfügten die russischen Behörden am 3. Februar 2022 den Entzug der Sendelizenz für die DW und die Schließung des Studios in Moskau. Die Website der DW wird seit dem 4. März 2022 durch die russische Regulierungsbehörde blockiert. Zudem wurde die Verbreitung der DW-Angebote auf verschiedenen Plattformen sowie die Ausstrahlung der TV-Kanäle via Kabel und Satellit unterbunden.

Gleichwohl liegt die Nutzung des russischsprachigen Angebots nach Angabe der DW aufgrund von Zensurumgehung durch russische Nutzerinnen und Nutzer aktuell deutlich über der vor Beginn des Angriffs auf die Ukraine. Um die Berichterstattung aus der Region sicherzustellen, hat die DW ein Exil-Studio in der lettischen Hauptstadt Riga bezogen.

3. Hat die Bundesregierung Maßnahmen gegen das Sendeverbot der DW in Russland (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) ausgeführt?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, plant die Bundesregierung zukünftig Maßnahmen (bitte Maßnahmen anführen)?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 3d der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1594 verwiesen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Medienfreiheit in Belarus (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
- a) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation der Presse- und Medienfreiheit in Belarus nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 entwickelt?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Die kontinuierliche Verschlechterung der Presse- und Medienfreiheit seit der gefälschten Präsidentschaftswahl vom August 2020 setzt sich seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weiter fort. Staatliche Repressio-

nen gegen unabhängige Medien verschärfen sich zunehmend. Sie zielen auf eine Zerstörung der unabhängigen Medienlandschaft und beinhalten unter anderem Durchsuchungen, Beschlagnahmungen und Festnahmen. Aktuelle Beispiele für die Härte der Repressionen sind die Urteile von vier bis 14 Jahren Haft gegen Medienschaffende der unabhängigen Nachrichtenagentur „Belapan“ vom Oktober 2022. Mehr als 100 Internetseiten unabhängiger nationaler sowie internationaler Medien sind in Belarus blockiert. Für die Verbreitung unabhängiger Medieninhalte können Haftstrafen verhängt werden. Unabhängige Medien und Medienhäuser werden zum Teil unter fingierten Vorwänden, insbesondere angeblicher Steuervergehen, unter Druck gesetzt. Ihnen wird die Registrierung oder der Status als Massenmedium entzogen oder Druck und Distribution verweigert. Auch eine rückwirkende Bestrafung wegen Zusammenarbeit mit unabhängigen Medien ist möglich.

Belarus zählt weltweit zu den Ländern mit den meisten inhaftierten Journalistinnen und Journalisten (derzeit 32).

- b) Setzt die Bundesregierung Maßnahmen zur Stärkung der Pressefreiheit in Belarus um, und wenn ja, welche (bitte ausführen)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 1a genannten Maßnahmen setzt die Bundesregierung in vergleichbarer Weise auch zur Stärkung der Pressefreiheit in Belarus um.

- c) Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der verbesserten Platzierung Belarus' in der Rangliste der Pressefreiheit 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Belarus wurde von Reportern ohne Grenzen im Jahr 2022 als Land mit sehr ernster Lage für die Pressefreiheit eingestuft, während im Jahr 2021 die Lage der Pressefreiheit noch als schwierig bewertet wurde. Angesichts dieser negativen Entwicklung sind Maßnahmen zur Stärkung der Pressefreiheit in Belarus und zur Unterstützung von gefährdeten und inhaftierten Journalistinnen und Journalisten für die Bundesregierung weiterhin von großer Bedeutung.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation für die DW in Belarus nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 geändert (bitte ausführen)?

Am 9. März 2022 wurde die Deutsche Welle (DW) von den belarussischen Behörden als „extremistisch“ eingestuft, das Verwenden des DW-Logos, die Nutzung der DW-App wie aller anderen als solcher erkennbaren DW-Produkte sind seitdem in Belarus strafbar. Durch diese Kriminalisierung ist die Arbeit für DW-Korrespondenten im Land de facto kaum noch möglich. Die Abrufzahlen der für Belarus maßgeschneiderten DW-Angebote sind durch diese Repressionsmaßnahmen kurzfristig zurückgegangen. Nach wenigen Wochen erreichte die DW laut eigenen Angaben wieder das vorherige Nutzungsniveau. Bereits seit Ende Oktober 2021 ist der Internetauftritt der Deutschen Welle in Belarus gesperrt.

6. Hat die Bundesregierung Maßnahmen gegen die Sperrung des Internetauftritts der DW in Belarus (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) ausgeführt?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung zukünftig Maßnahmen (bitte Maßnahmen anführen)?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Der deutsche Botschafter in Minsk wandte sich nach Bekanntwerden der Sperrung des Internetauftritts der DW in Belarus an das belarussische Außenministerium und forderte, dass alles getan werde, damit der Zugang zum Internetauftritt wieder möglich sei.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Medienfreiheit in der Ukraine (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation der Presse- und Medienfreiheit in der Ukraine nach dem russischen Angriffskrieg seit dem 24. Februar 2022 entwickelt?

Die Fragen 7 und 7a werden gemeinsam beantwortet.

Die Presse- und Medienfreiheit ist in der Ukraine deutlich weniger stark eingeschränkt als in der Russischen Föderation oder in Belarus. Während die Beschneidung der Presse- und Medienfreiheit in Russland und Belarus der Unterdrückung von Opposition und Zivilgesellschaft dient, stellen die in der Ukraine verhängten Maßnahmen weitgehend Reaktionen auf die durch den russischen Angriffskrieg geschaffene militärische Verteidigungssituation dar. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Presse- und Medienfreiheit in der Ukraine nach Beginn des russischen Angriffskriegs am 24. Februar 2022 vor allem in Bezug auf Berichte über ukrainische Truppenbewegungen beschränkt worden. Außerdem sind Journalistinnen und Journalisten aufgrund der fortgesetzten russischen Angriffe auf die Ukraine deutlich größeren Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt.

Der Europäische Rat verlieh am 23. Juni 2022 der Ukraine den EU-Beitrittskandidatenstatus. Eine der in diesem Zusammenhang durch die EU-Kommission definierten Reformprioritäten ist die Bekämpfung des Einflusses von Interessengruppen auf die Medien. Zu diesem Zweck verabschiedete das ukrainische Parlament am 13. Dezember 2022 ein neues Mediengesetz. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes orientierte sich die Ukraine nach Kenntnis der Bundesregierung eng an der Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste.

- b) Setzt die Bundesregierung Maßnahmen zur Stärkung der Pressefreiheit in der Ukraine um, und wenn ja, welche (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung setzt regional eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung von Medienschaffenden und einer pluralistischen Medienlandschaft, auch in der Ukraine, um. Hierzu gehören insbesondere auch Maßnahmen, die regionale Medienschaffende stärken, auf Desinformationsbekämpfung, gerade nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, abzielen oder zur Vernetzung und Professionalisierung von Medienschaffenden beitragen. Im laufenden russischen Angriffskrieg trägt die Bundesregierung durch spezifische Fördermaßnahmen (z. B. persönliche Schutzausstattung) dazu bei, die Sicherheit ukrainischer Journalistinnen und Journalisten zu erhöhen, die aus frontnahen Gebieten berichten.

- c) Welche Rolle spielt nach Auffassung der Bundesregierung die DW zur Stärkung der Presse- und Medienfreiheit in der Ukraine (bitte ausführen)?

Schon nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim hatte die DW im Januar 2015 ein Büro in Kiew eröffnet, um die Berichterstattung aus und über Mittel- und Osteuropa zu stärken. Die DW hat die Entwicklungen in der Ukraine seit Beginn des russischen Angriffskriegs in ihren journalistischen Angeboten in 32 Sprachen umfassend begleitet. Auf Basis der erhöhten Bundesfinanzierung im Jahr 2022 wurden die russisch- und ukrainischsprachigen Redaktionen personell verstärkt. Die erheblich ausgeweitete Berichterstattung umfasst auch die Live-Berichterstattung aus verschiedenen Orten der Ukraine seit Beginn des Kriegs.

- d) Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der verschlechterten Platzierung der Ukraine in der Rangliste der Pressefreiheit 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Eingriffen der ukrainischen Regierung in die Presse- und Medienfreiheit (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges seit dem 24. Februar 2022?

Die Fragen 7d und 8 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung wird die Ukraine auf ihrem Weg in die Europäische Union auch bei der Stärkung Medienschaffender und einer pluralistischen Medienlandschaft weiter aktiv unterstützen.

9. In welchen Ländern wird die DW nach Kenntnis der Bundesregierung als extremistisch beurteilt oder als Nachrichtenmedium beschränkt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte nach Ländern, Zeitpunkt der Einstufung und genannten Gründen auflisten)?

Die Länder im Sinne der Fragestellung können nachfolgender Aufstellung entnommen werden.

China	2005
Iran	Januar 2009
Russland	Februar 2022
Belarus	März 2022
Türkei	Juni 2022

Die Gründe liegen in allen Fällen in der Einschränkung der Pressefreiheit in den jeweiligen Ländern.

